

Oeffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 9a

Ausgegeben: Donnerstag den 5. März

1914.

Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

391. 39 An. VII 30. Um Mitteilung des jetzigen Aufenthaltsorts des am 3. Oktober 1895 in Flörsheim a. M. geborenen Dienstmädchens **Margarete Kneiss** wird ersucht.
Frankfurt a. M., den 23. Februar 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 39.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

392. 40 S. VIII 4097. Das Ausschreiben in Nr. 5 vom 3. Februar 1914 bezüglich der **Wäscherin Uelheid Scheunemann** und deren Tochter **Rosa Scheunemann** wird als erledigt zurückgezogen.
Frankfurt a. M., den 24. Februar 1914.
Königliches Amtsgericht.

393. 26 D. 305/07. Das Ausschreiben bezw. die Vollstreckungsausschreiben gegen den **Schreiber Hans Riese**, geboren am 17. Januar 1864 in Gremelin, vom 3. Juni 1907 Nr. 1987, 18. September 1907 Nr. 3287 und 17. Oktober 1908 Nr. 3386 sind erledigt.
Frankfurt a. M., den 26. Februar 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 26.

394. (Erledigter Steckbrief.) **Scheele, Georg**, Nr. 1670, Jahrgang 1912. 5 J. 480/12.
Weissbaden, den 26. Februar 1914.
Der Erste Staatsanwalt.

395. 32 C. 1837/12. Das in Nummer 85 Jahrgang 1912 Artikel 3268 gegen die am 16. Juni 1884 zu Nürnberg geborene Prostituierte **Ranigunde Geyer** erlassene Ausschreiben ist erledigt.
Frankfurt a. M., den 27. Februar 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 32.

Militärsachen.

396. (Oeffentliche Ladung.) Der **Jacob Selig**, geboren am 22. Juni 1888 in Fröhlar, zuletzt in Frankfurt am Main wohnhaft, später nach Amerika ausgewandert, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B.
Derselbe wird auf

den 6. Mai 1914, vormittags 9 Uhr vor die Strafkammer des königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.
7 J. 730/13

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der

mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Frankfurt a. M., den 17. Februar 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

397. (Oeffentliche Ladung.) Der Militärpflichtige **Robert Preu**, geboren am 28. März 1886 zu Eichwald (Böhmen), heimatberechtigt in Schwäbisch-Hall, katholisch, unbestraft, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, jetzt nach Amerika ausgewandert, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B. Derselbe wird auf

den 22. April 1914, vormittags 9 Uhr vor die Strafkammer des königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.
7 J. 59/14

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Frankfurt a. M., den 17. Februar 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

398. (Oeffentliche Zustellung.) Die Frau **Maria Weiß**, geb. **Neuhäuser**, in Karlsruhe, Zähringerstraße 80, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Justizrat **Dr. A. Diez** in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann, den Kaufmann **Clemens Weiß**, früher in Frankfurt am Main, jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, auf Grund der §§ 1565 und 1568 B.-G.-B. wegen Ehebruchs und schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten, mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 30. April 1914, vormittags 9 Uhr mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
4 N. 50/13.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1914.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

399. (Oeffentliche Zustellung.) Der am 31. Oktober 1913 geborene **Georg Alfred Schäfer**, hier, Göbenstraße 13, wohnhaft, vertreten durch den Sammelvormund des Waisen- und Armenamts, Oberstadtsassistent **Rudolf**

Denßsch, hier, Saalgasse 31/33, klagt gegen den Arbeiter Michael Mertel, früher hier, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Grund Vaterschaft, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an Kläger zu Händen seines Vormundes vom 31. Oktober 1913 bis zum 30. Oktober 1919 vierteljährlich im voraus 75 Mark, vom 31. Oktober 1919 bis zum 30. Oktober 1929 vierteljährlich im voraus 90 Mark zu zahlen und das Urteil hinsichtlich der fälligen Unterhaltsbeiträge für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M., Abteilung Rodenheim, auf den

7. April 1914, vormittags 9 Uhr, geladen.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1914.
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 33 (Rodenheim).

400. (Öffentliche Zustellung.) Der Privatbeamte Friedrich Herold in Frankfurt a. M., Kaiserstr. 19, 2. Stock, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Alexander Berg und Freiherr von Hohenberg in Frankfurt a. M., klagt gegen 1) den Johann Georg Josef Loewe, 2) den Johann Karl Adam Friedrich Christian Loewe, beide unbekanntem Aufenthalts, früher in Frankfurt a. M., unter der Behauptung, daß die Beklagten als Rechtsnachfolger der Eheleute Spenglermeister Anton Reißner und Marie Salome, geb. Kreiß, vorverehelichten Loewe, Schuldner der seit Jahren fälligen, zu Gunsten des Klägers im Grundbuch von Frankfurt a. M., Innenstadt, Band 18, Blatt Nr. 878, auf dem Grundstück Kartenblatt 11, Parzelle 25, eingetragenen Hypothel von 3942.86 Mark seien, mit dem Antrag, die Beklagten durch ein gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urteil zu verurteilen, als Gesamtschuldner an den Kläger 3942.86 Mark nebst Prozeßzinsen zu zahlen, bei Weidung der Zwangsvollstreckung in die oben bezeichnete Liegenschaft.

Der Kläger ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 7. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den

25. Mai 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 13 D. 74/14.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1914.
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

401. (Aufgebot.) Der Konsul Johann Wohlender zu Frankfurt a. M., Mainluststr. 8, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. A. Oppenheimer zu Frankfurt a. M., hat das Aufgebot eines Wechsels, ausgestellt am 1. Juli 1905, lautend:

„Acht Tage nach Sicht zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre meiner Eigenen die Summe von 10 000 Mark (zehntausend Mark). Den Wert erhalten und stelle ihn auf Rechnung laut Vericht.
Frau Lina Claus. J. Wohlender.
Frankfurt a. M.“

beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 129, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, anberaumten Aufgebotsstermine seine

Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1914. 18 F. 5/14.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

402. (Aufgebot.) Der Kaufmann Abraham Simon, hier, Stiftstraße Nr. 4, hat das Aufgebot des Stammhypothekenscheines für die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 28, Band 16, Blatt 693 (Eigentümer Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Böffler, Lina geb. Bötisch zu Frankfurt a. M.), von der in Abt. III unter Nr. 2 eingetragenen Hypothel von 15 000 Mark ihm zustehenden Restbetrages von 900 Mark, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

18. Juni 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 18 F. 10/14.
Frankfurt a. M., den 24. Februar 1914.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

403. (Aufgebot.) Die Frau Elisabeth Schneider, geb. Geyer, in Offenbach a. M., hat beantragt, ihren verschollenen Ehemann, den Kolporteur Karl Schneider, geb. 14. März 1869 in Wien, zuletzt wohnhaft in Frankfurt a. M., für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den

3. November 1914, mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Seilerstr. Nr. 33, 1. Stock, Zimmer Nr. 9, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1914. 40 F. 1/14.
Königliches Amtsgericht, Abt. 40.

404. (Aufgebot.) Der Antiquitätenhändler Moses Bloch in Straßburg i. Elß, Alter Weinmarkt 8, vertreten durch Rechtsanwalt Bernhein in Straßburg i. Elß, hat das Aufgebot des angeblich verbrannten Pfandbriefs der Frankfurter Hypothekbank zu Frankfurt a. M., Serie 17, Lit. O, Nr. 161419, im Nennwerte von 1000 Mark nebst Zinschein vom 1. Januar 1914 und Talon zum Zinserneuerungsscheine beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer Nr. 129, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. Frankfurt a. M., den 25. Februar 1914. 18 F. 11/14.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

405. (Aufgebot.) Der Volksschullehrer Johann Theodor Nöth in Schleierth in Bayern hat das Aufgebot des Hypotheken-Pfandbriefs, Serie 46, Lit. N., Nr. 22067, ausgegeben von dem Frankfurter Hypotheken-Kredit-Verein, lautend über 200 Mark, verzinslich mit 4 Prozent jährlich,

zahlbar halbjährlich am 1. März und 1. September beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, hier, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1914. 18 F. 7/14.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

406. (Aufgebot.) Der Holz- und Kohlenhändler Bernhard Frieß in Rothenburg a. T., vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. A. Berg, Dr. Enyrim und Frhr. v. Hohenberg, hier, hat das Aufgebot des Mantels des 4proz. Pfandbriefs des Frankfurter Hypotheken-Kredit-Vereins über 100 Mark, Serie 46, Lit. M., Nr. 12952, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 129, 2. Stock, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 2. März 1914. 18 F. 13/14.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

407. (Aufgebot.) Der Kaufmann Wilhelm Raub in Nordhausen a. Harz, Landgrabenstraße 5, hat das Aufgebot der Lebensversicherungspolize der Providentia, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft, hier, vom 1. August 1909, Nr. 119298, Tab. VI, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 129, 2. Stock, Hauptgerichtsgebäude, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1914. 18 F. 12/14.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

408. (Bekanntmachung.) Am Montag, den 16. März bz. 18., 10 Uhr vormittags, findet im Geschäftszimmer, Hochstraße 18, 2. St., die Verdingung des Bedarfs an gläsernem und irdenem Geschirr, Messer, Gabeln, Löffeln, Lampen und Lampenteilen für 1914 statt. Die Bedingungen liegen baselbst aus, können aber auch gegen Entrichtung der Schreibgebühren bezogen werden.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1914.
Garnison-Verwaltung Frankfurt a. M.

Subhastationen.

409. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M.-Bodenheim gelegene, im Grundbuche von Bodenheim, Band 57, Blatt 2287, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Peter Dasing und Margarethe geb. Diesinger zu Frankfurt a. M. eingetragene Grundstück, Kartenblatt Z., Nr. 1858/184 cc., hält 3,04 Ar, Wohnhaus mit Hofraum, 4311 Mark Nutzungswert, Bietenstraße 14, Nr. 2828 der Grundstammrolle, Nr. 2802 der Gebäudesteuerrolle, am

25. April 1914, vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Kurfürstenstraße 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1914. 96 R. 9/14.
Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

410. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M. belegenen, im Grundbuche von Frankfurt am Main eingetragenen, nachbezeichneten Grundstücke durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, versteigert werden:

1. Bezirk Oberrad Band 14 Blatt 684 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Schreinermeister Franz Anton Schmidt und Luise, geb. Schlotter, hier, eingetragen, Kartenblatt 6 Parzelle 182, a) Wohnhaus mit Hofraum, hält 2,37 Ar, Offenbacher Landstraße 409, Grundstammrolle Art. 755, Gebäudesteuerrolle Nr. 1411, Nutzungswert 654 Mark, am 21. April 1914, vormittags 9¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 302/14

2. Bezirk 22 Band 15 Blatt 585 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Isidor Gideon hier eingetragen, Kartenblatt 337 Parzelle 39/2, Rothschild-Allee 49, Wohnhaus mit Hofraum, hält 2,92 Ar, Grundstammrolle Art. 15335, Gebäudesteuerrolle Nr. 1154, Gebäudesteuerungswert 8050 Mark,

am 21. April 1914, vormittags 9¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 17/14

3. Bezirk 16 Band 18 Blatt 729 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Kaufleute Julius Wiesbader und Max Bauer, hier, je zur ideellen Hälfte eingetragen, Kartenblatt 222 Parzelle 416/55 cc., Franken-Allee 96, a) Wohnhaus mit Hofraum, b) Hinterhaus, hält 5,72 Ar, Gebäudesteuerungswert zu a 3550 Mark, zu b 1100 Mark, Grundstammrolle Art. 10146, Gebäudesteuerrolle 459,

am 21. April 1914, vormittags 10 Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 25/14

4. Bezirk 14 Band 9 Blatt 306 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fuhrunternehmers Johannes Matthäus Hettler, hier, eingetragen, Kartenblatt 167 Parzelle 31, a) Wohnhaus mit Hofraum, b) Hinterhaus, Kleine Obermainstraße 17, hält 3,62 Ar, Grundsteuermutterrolle Art. 8387, Gebäudesteuerrolle Nr. 507, Gebäudesteuernutzungswert zu a: 8778, zu b: 3586 Mark,

am 21. April 1914, vormittags 10½ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 1918 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 133/13

5. Bezirk 19 Band 6 Blatt 203 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der ledigen Elisabeth Margarethe Binding, hier, eingetragen, Kartenblatt 280 Parzelle 15, hält 4,54 Ar, Oberlindan 110, Wohnhaus mit Hofraum, Grundsteuermutterrolle Art. 11960, Gebäudesteuerrolle Nr. 914, jährlicher Nutzungswert 6071 Mark,

am 21. April 1914, vormittags 10½ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 1913 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 255/13

6. Bezirk 22 Band 18 Blatt 705 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des 1. Kaufmanns Julius Wieshaber, 2. Kaufmanns Max Bauer, hier, je zur ideellen Hälfte eingetragen, a) Kar-

tenblatt 335 Parzelle 599/11 ac. hält 2,99 Ar, b) Kartenblatt 335 Parzelle 619/11 ac., hält 23 qm, Hofraum pp., a) Wohnhaus mit Hofraum, Erlbacherstraße 3, Grundsteuermutterrolle Art. 15306, Gebäudesteuerrolle Nr. 863, mit 4190 Mark Gebäudesteuernutzungswert,

am 21. April 1914, vormittags 10½ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 22/14

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 2. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.